

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 32/24 vom Freitag, den 21. Juni 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes Realverbandsweg Nr. 128 „Bei Heinken Kamp“ auf die Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Oldenburg..... 193

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen über die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung hier: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“..... 193

Stadt Wildeshausen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 4.3A „Düngstruper Straße – Entlang der Bahn“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist..... 195

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1, 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist..... 196

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Beim Grauen Immenthun“, 3. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist..... 197

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

Bauleitplanung der Stadt Wildeshausen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 50. Flächennutzungsplanänderung „Verbundprojekt Biogas/methan“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I Nr. 394) geändert worden ist 198

C. Sonstiges

TenneT TSO GmbH Eisfleth/West - Ganderkesee

Ankündigung von Kartierungsarbeiten im Landkreis Oldenburg vom 03.07.2024 bis 04.10.2024 200

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes Realverbandsweg Nr. 128 „Bei Heinken Kamp“ auf die Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Oldenburg

Mit Verfügung des Landkreises Oldenburg vom 27.05.2024 wurden gemäß §46 des Realverbandsgesetzes vom 04. November 1969 (GVBl. S.187) in der zurzeit geltenden Fassung das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes Realverbandsweg Nr.128 „Bei Heinken Kamp“ auf die Gemeinde übertragen.

Eine Ausfertigung der Verfügung liegt in der Zeit

vom 25. Juni 2024 bis 01. Juli 2024
während der Dienststunden
im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Zimmer 224

zu jedermanns Einsicht aus. Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung gegenüber allen Betroffenen.

Gegen die Übertragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der öffentlichen Auslegung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Wildeshausen, den 27.05.2024

Dr. Christian Pundt
Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

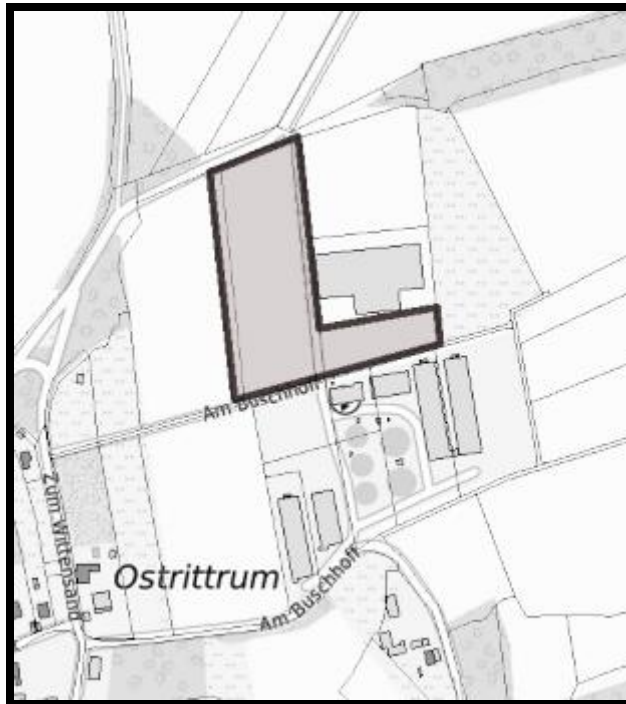
Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen über die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung hier: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“

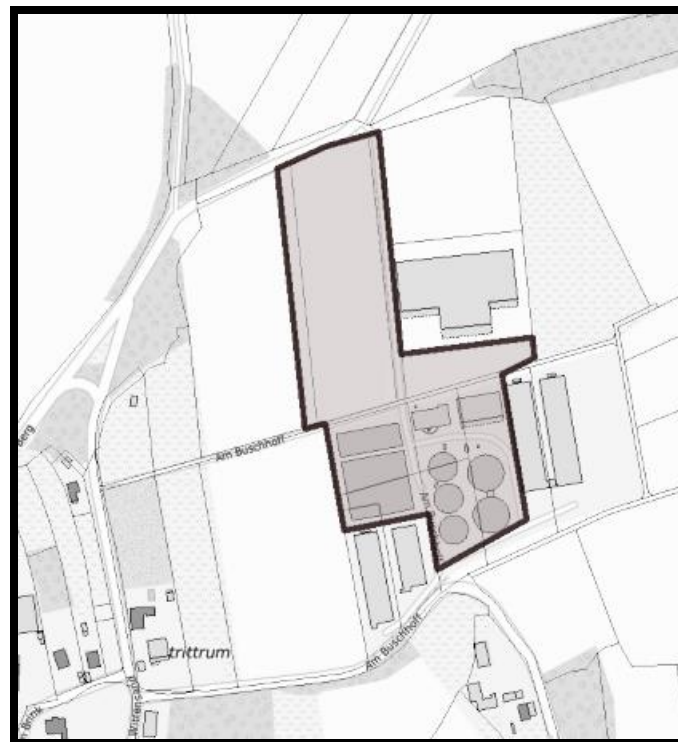
Der Landkreis Oldenburg hat mit Verfügung vom 06.06.2024 (Az.: 2253-23) die vom Rat der Gemeinde Dötlingen am 14.03.2024 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen genehmigt.

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Geltungsbereiche sind in den nachstehenden Kartenausdrügen kenntlich gemacht.



Geltungsbereich 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90
„Biogas Ostrittrum I“

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dötlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Bebauungsplan Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB

liegen ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Zimmer OG 108, Hauptstraße 26, 27801 Neerstedt, unbefristet zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg treten die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Bebauungsplan Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

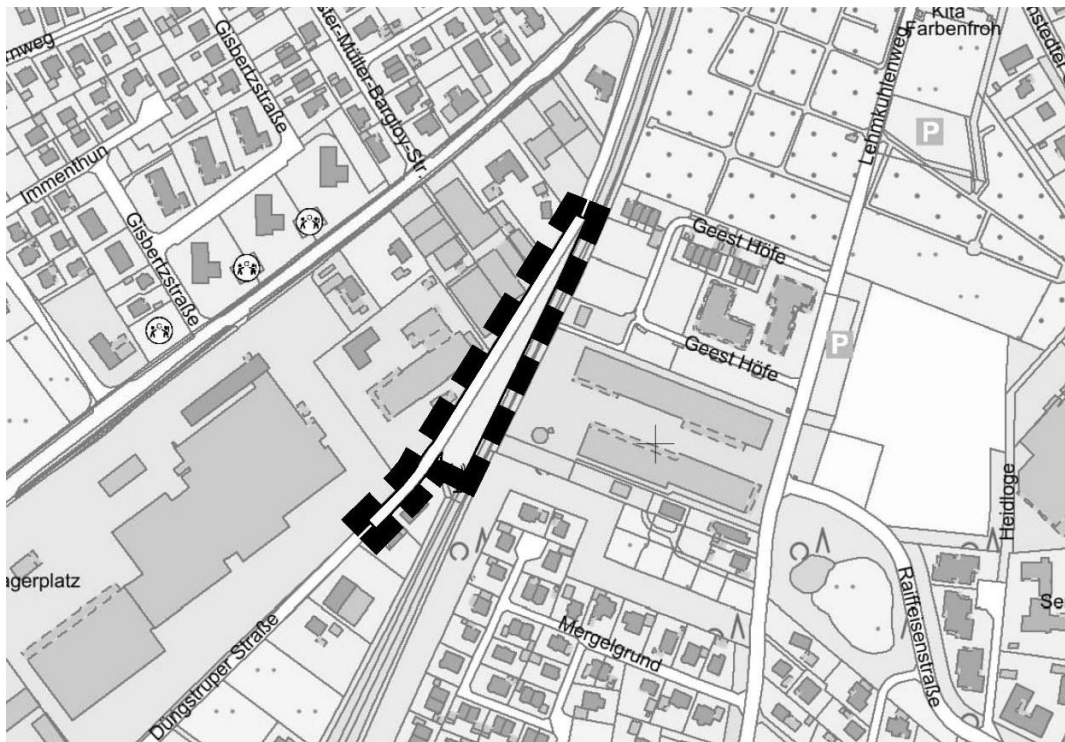
Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Stadt Wildeshausen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 4.3A „Düngstruper Straße – Entlang der Bahn“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Nachdem der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 4.3A „Düngstruper Straße – Entlang der Bahn“ aufzustellen, erfolgte am 13.06.2024 die Beschlussfassung des Gremiums über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 4.3A „Düngstruper Straße – Entlang der Bahn“



Die Straße liegt gegenwärtig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“ und soll teilweise nach Süd-Osten verlegt werden, in einen Bereich, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Das Ziel der Planung ist es, zukünftigen Überflutungen in diesem Bereich bei Starkregen entgegenzuwirken.

Der Vorentwurf des Bauleitplans mit der Begründung wird in der Zeit vom **22.06.2024 bis 22.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus sind sie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich.

Während der Auslegungszeit besteht Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauleitplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird ebenfalls nicht erstellt.

Wildeshausen, 14.06.2024

Stadt Wildeshausen

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jens Kuraschinski

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1, 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Nachdem der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1, 1. Änderung aufzustellen, erfolgte am 13.06.2024 die Beschlussfassung des Gremiums über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1, 1. Änderung:



Es sollen die beiden als WA 2 bezeichneten Flächen im Zentrum des Bebauungsplans Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1 geändert werden.

Ziel der Planung ist es, im Plangebiet mehr Wohneinheiten zu schaffen, die ggf. auch den Wohnraumförderkriterien entsprechen. Die in der rechtsverbindlichen Planung enthaltene restriktive Regelung, wonach bei Einzelhäusern je angebrochene 500 m² Grundstücksgröße nur eine Wohneinheit zulässig ist, wird durch die Festsetzung, dass je Einzelhaus bis maximal 4 Wohnungen zulässig sind, ersetzt. Doppelhäuser werden ausgeschlossen. Um dennoch etwas Flexibilität zu ermöglichen, wird die Festsetzung von 2 Vollgeschossen als verpflichtendes Maß zukünftig als Höchstmaß geregelt.

Der Vorentwurf des Bauleitplans mit der Begründung wird in der Zeit vom **22.06.2024 bis 22.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleit-

planverfahren“ veröffentlicht. Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus sind sie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich.

Während der Auslegungszeit besteht Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauleitplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird ebenfalls nicht erstellt.

Wildeshausen, 14.06.2024

Stadt Wildeshausen

Der Bürgermeister

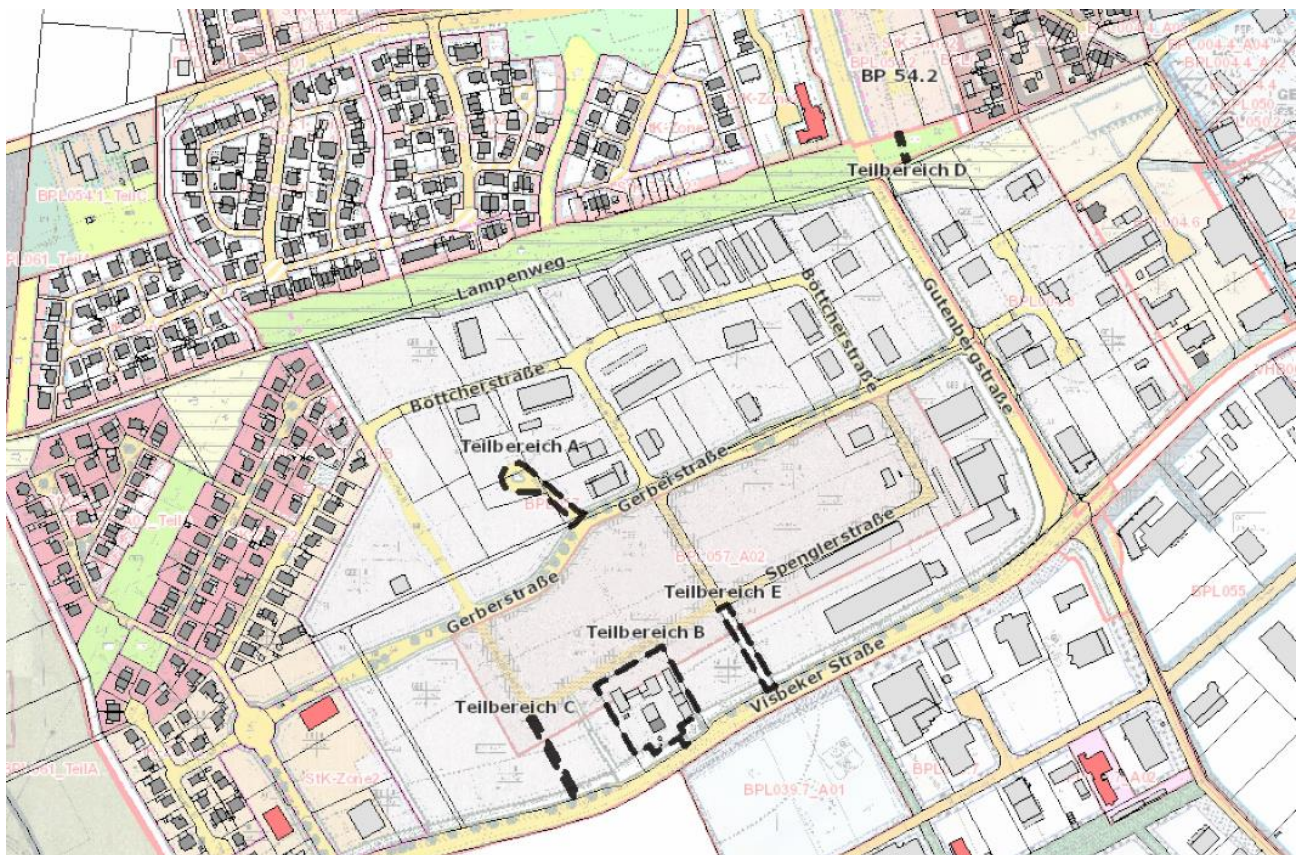
(L. S.)

gez. Jens Kuraschinski

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Beim Grauen Immenthun“, 3. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Nachdem der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 57 „Beim Grauen Immenthun“, 3. Änderung aufzustellen, erfolgte am 13.06.2024 die Beschlussfassung des Gremiums über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 „Beim Grauen Immenthun“, 3. Änderung bestehend aus den Teilbereichen A, B, C, D und E



Zunächst soll die öffentliche Verkehrsfläche (Teilbereich A) zukünftig als gewerbliche Baufläche festgesetzt werden. Ein produzierendes Unternehmen hat eine größere Fläche von der Stadt erworben. Diese wird sowohl von der Böttcherstraße und später auch von der Gerberstraße erschlossen. So wird die Verkehrsfläche nicht mehr benötigt und kann gewerblich genutzt werden.

Weiter erfordert die ursprüngliche Festsetzung von gewerblichen Bauflächen im Jahr 2003 im Bereich der ehemaligen Hofstelle Anpassungen, um der ansässigen Familie das Wohnen auch für die Zukunft zu ermöglichen. Durch Festsetzungen eines erweiterten Bestandschutzes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden (Teilbereich B).

Für den nicht motorisierten Verkehr sind zusätzliche Planungen erforderlich. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsfläche (A2) westlich des Hofgrundstücks soll verbreitert werden, um einen Geh- und Radweg zu integrieren. Diese Fläche wird westlich zur Abbiegung zur Planstraße B4/B6 verlegt, um die Verkehrsströmung zu verbessern und die gewerbliche Baufläche besser nutzen zu können (Teilbereich C).

Eine neue Geh- und Radwegverbindung wird an der Nordseite des Plangebiets in der öffentlichen Grünfläche ÖG 1 geschaffen. Der „Lampenweg“ verläuft innerhalb der ÖG 1 und ÖG 2 in ost-westlicher Richtung und wird mit dem Mischgebiet des nördlich gelegenen Bebauungsplan Nr. 54.2 „Bargloyer Weg“ verbunden (Teilbereich D).

Zusätzlich soll die mit „A 3“ bezeichnete Ausgleichsfläche östlich der Hofstelle in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt werden (Teilbereich E).

Der Vorentwurf des Bauleitplans mit der Begründung wird in der Zeit vom **22.06.2024 bis 22.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus sind sie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich.

Während der Auslegungszeit besteht Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauleitplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird ebenfalls nicht erstellt.

Wildeshausen, 14.06.2024

Stadt Wildeshausen

Der Bürgermeister

(L.S.)

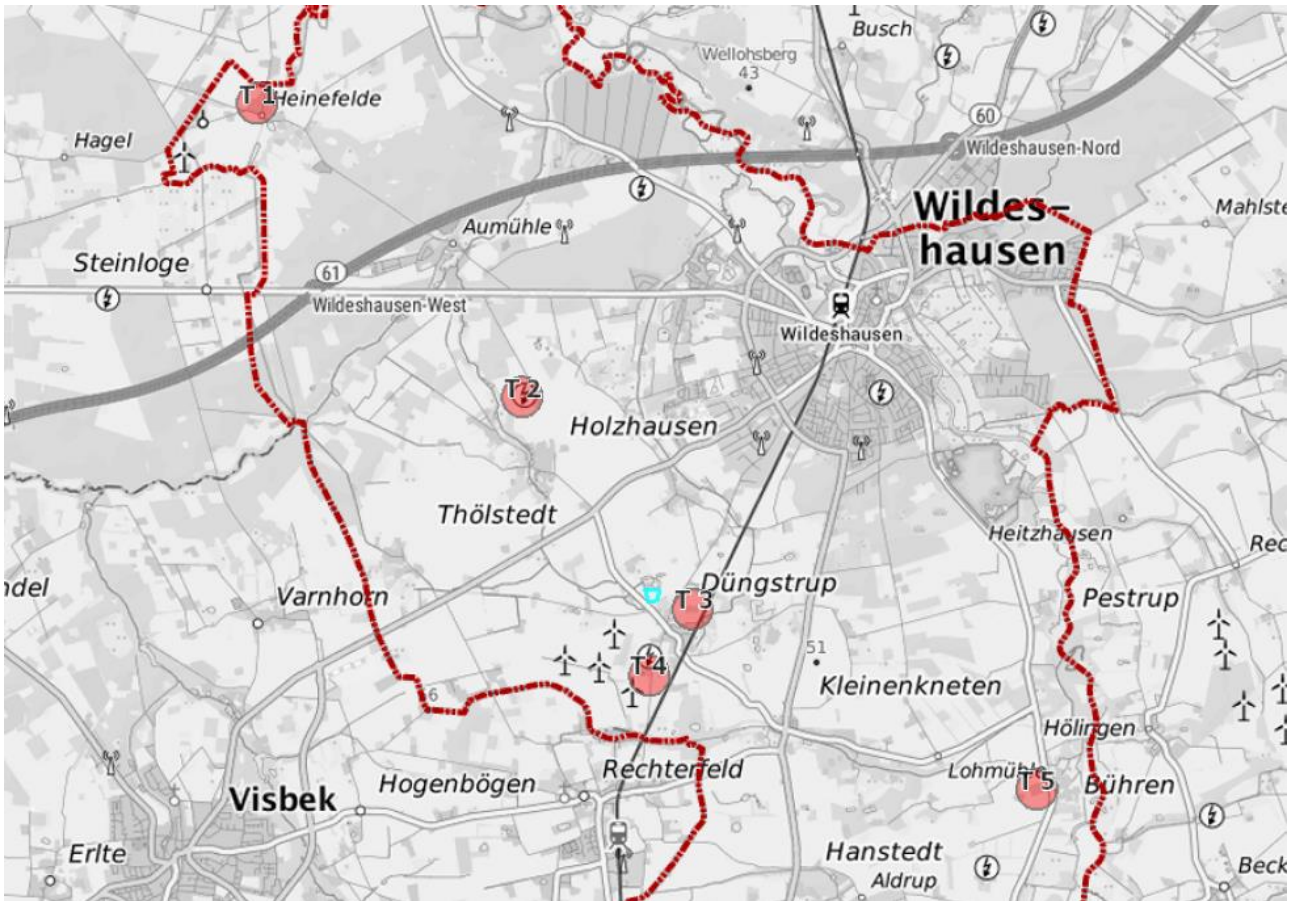
gez. Jens Kuraschinski

Bauleitplanung der Stadt Wildeshausen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 50. Flächennutzungsplanänderung „Verbundprojekt Biogas/-methan“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 für die im nachstehenden Plan-ausschnitt dargestellten Bereiche den Beschluss zur Aufstellung der 50. Flächennutzungsplanänderung „Verbundprojekt Biogas/-methan“ gefasst. Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 I BauGB beschlossen.

Geltungsbereich der 50. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus den Teilbereichen T1, T2, T3, T4, T5



Die Betreiber von fünf Biogasanlagen in Wildeshausen (Heinefelder Biogas, Holzhauser Biogas, Bioenergie Nordesch, Dügstruper Biogas und Biogas Bühren) beabsichtigen, ihre Anlagen zu erweitern und Änderungen an der Betriebsführung vorzunehmen.

Die Betreiber haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen, um bestimmte Betriebsteile gemeinschaftlich zu nutzen. Aufgrund der geplanten Änderungen überschreiten die Betriebe den Rahmen der Privilegierung nach § 35 Absatz 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziel der gegenwärtigen Bauleitplanung ist es, die Betriebsflächen als Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ darzustellen und Bebauungspläne für die betreffenden Grundstücke aufzustellen.

Der Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht werden in der Zeit vom **22.06.2024 bis zum 22.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen unter (www.wildeshausen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus sind sie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich.

Während des oben genannten Zeitraums besteht Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung.

Wildeshausen, 14.06.2024

Stadt Wildeshausen

(L.S.)

gez. Jens Kuraschinski

Tennet

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Elsfleth/West – Ganderkesee

Ankündigung von Kartierungsarbeiten
im Landkreis Oldenburg vom
03.07.2024 bis 04.10.2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Elsfleth/West bis Ganderkesee.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren, jetzt Raumverträglichkeitsprüfung, im November 2023 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte sowie UW-Standorte. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden, und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Handfänge, Fallen und Kescherfänge

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Planungsgruppe grün GmbH (bzw. beauftragte Drittunternehmen).

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Felix Moldt: Felix.Moldt@tennet.eu, 0172 7597723

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, eine Flurstücksliste sowie einen Übersichtsplan finden Sie auch unter:

www.tennet.eu/helga



Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Ankündigung von Kartierungsarbeiten
im Landkreis Oldenburg vom
03.07.2024 bis 04.10.2024

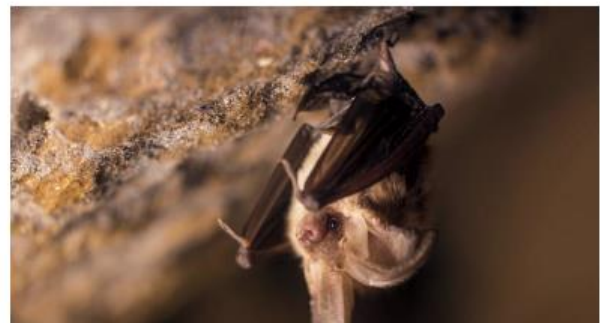
Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Im Bereich von Amphibiengewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.



Horchboxen (Fledermäuse)

Zum Nachweis von Fledermausarten werden in geeigneten Bereichen (z.B. Waldgebiete, strukturreiche Heckenlandschaften mit hohem Altbaumanteil) Horchboxen aufgestellt und nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel nachts entlang von Wegen begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet.



Amphibienkartierung

Die Begehungen an Amphibiengewässern können durch spezielle Methoden ergänzt werden. Dazu können Wasserfallen oder Schalbretter und Hydrophone im Umfeld von Gewässern ausgebracht werden. Diese verbleiben unterschiedlich lange auf den Flächen, werden regelmäßig kontrolliert und nach Ende der Aktivitätszeiträume wieder eingeholt.

Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab. Um die einzelnen Flächen und Untersuchungsstandorte zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Teilweise werden die oben genannten Flächen außerdem zu Fuß begangen.

Flurstücksliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Kartierhilfe
Stadt Elsfleth	Elsfleth	15,28	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Stadt Elsfleth	Moorriem	10,11,39,40,41,42,43,44,45,46,47	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Berne	Neuenhuntorf	1,2	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Berne	Berne	7,8,9,10,13,14,19,20,21,22,25	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Lemwerder	Altenesch	8	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Lemwerder	Bardewisch	4,6,7	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Ganderkesee	Schönemoor	1,2,3,4,5,6,7	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Ganderkesee	Ganderkesee	8,11,12,13,14,15,16,44,60,65	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge

Weitere Informationen sowie eine Liste zu betroffenen Flurstücken finden Sie unter:

www.tennet.eu/helga



